

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

der

AUSTRIACARD HOLDINGS AG

mit dem Sitz in Wien und
der Geschäftsanschrift Lamezanstr. 4-8, 1230 Wien,
eingetragen zu FN 352889 f im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
(die „**Gesellschaft**“)

gemäß § 2 Abs 5 KapBG (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)

zu TOP 8

der ordentlichen Hauptversammlung am 30.06.2023

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft erstattet nachstehenden Bericht an die am 30.06.2023 stattfindende ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft (die „**Hauptversammlung**“):

1. Beschlussvorschlag

Zu TOP 8 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag erstattet, in welchem unter anderem vorgesehen ist, dass das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von derzeit EUR 18.176.934 um EUR 18.176.934 auf künftig EUR 36.353.868 erhöht werden soll. Diese Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 1 ff KapBG) soll durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 18.176.934 der im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklagen in Grundkapital (nominelle Kapitalerhöhung) und Ausgabe von 18.176.934 Stück neuen Aktien (zukünftig: Stückaktien) erfolgen, sodass die Anzahl der Aktien (zukünftig: Stückaktien) von derzeit 18.176.934 Stück auf 36.353.868 Stück erhöht wird. Für jede bestehende Aktie wird daher eine neue Aktie auf das jeweilige Depot gebucht.

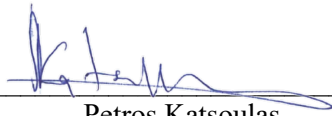
2. Berichts des Vorstands gemäß § 2 Abs 5 KapBG, Prüfung durch den Abschlussprüfer

- a) Der Vorstand der Gesellschaft hat in Zusammenhang mit der beabsichtigten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (wie unter Punkt 1 beschrieben) einen Bericht gemäß § 2 Abs 5 KapBG erstattet.
- b) Der Bericht des Vorstands wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873 y), gemäß § 2 Abs 5 dritter Satz KapBG geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Bericht des Vorstandes gemäß § 2 Abs 5 KapBG notwendigen Inhalte, nämlich (i) einen konkreten Vorschlag für die Kapitalerhöhung und (ii) ergänzend die wesentlichen Umstände der geplanten Kapitalerhöhung enthält und daher den gesetzlichen Bestimmungen des KapBG entspricht.

3. Ergebnis

Sowohl der Bericht des Vorstands als auch der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 2 Abs 5 KapBG vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die vorgeschlagene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf Grundlage des Berichts des Vorstands und des Prüfberichts des Abschlussprüfers geprüft. Die Maßnahme entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat schließt sich daher den Ausführungen im Bericht des Vorstands an.

Wien, im Juni 2023



Petros Katsoulas
Vorsitzender des Aufsichtsrats